

BMBWF - I/4 (Schulpsychologie, psychosoziale Unterstützung und schulärztlicher Dienst, Schüler- und Bildungsberatung)

Ergeht an:

Alle Präsidialleiterinnen und -leiter in den
Bildungsdirektionen

Catrin Friedl

Sachbearbeiterin

catrin.friedl@bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-2588

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2024-0.176.801

Erlass

Titel:	Empfohlene Ausstattung für den schulärztlichen Dienst der Bundesschulen
Sachgebiet:	Schulärztlicher Dienst
Verteilerkreis:	alle Bildungsdirektionen
Personenkreis:	Leiterinnen und Leiter der Präsidiale
Geltung:	unbefristet
Rechtsgrundlage:	§66 und §66a Schulunterrichtsgesetz
Kernaussagen/Ziele:	Schularztzimmer an Bundesschulen sollen ausreichend ausgestattet sein, um den gesetzlichen Auftrag des schulärztlichen Dienstes erfüllen zu können. Im Erlass werden die entsprechenden Ausstattungsmerkmale empfohlen. Es obliegt den zuständigen Abteilungsleitungen in den Bildungsdirektionen zu überprüfen, ob die Ausstattung an den Schulstandorten auch gegeben ist.
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Wien, 25.02.2025
Zeitliche Priorisierung:	keine
Veröffentlichende Stelle:	BMBWF

1 Allgemeines

1.1 Aufgaben des schulärztlichen Dienstes

Die Regelungen in §66 und §66a des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, definieren die Aufgabe des schulärztlichen Dienstes. Darunter fallen die Aufnahme- und jährlichen Reihenuntersuchungen und die Beratung von Lehrpersonen in gesundheitlichen Fragen der Schülerinnen und Schüler, soweit sie den Unterricht und den Schulbesuch betreffen. Weiters sind Schulärztinnen und Schulärzte für die Gesundheitsvorsorge der schulbesuchenden Jugend zuständig. Auch eine elektronische Erfassung von Daten ist hier verankert.

Neben diesen regelmäßigen Aufgaben, zu denen auch gutachterliche Tätigkeiten (wie z.B. zur Empfehlung einer Schonung im Sportunterricht oder die Untersuchung nach SMG §13) gehören, übernimmt der schulärztliche Dienst Leistungen der Ersten Hilfe, ist häufig Mitglied im Krisenteam der Schule und niederschwelliger Ansprechpartner für gesundheitliche Fragen der Schülerinnen und Schüler.

1.2 Zusammenfassung

Um all diesen Aufgaben fachgerecht nachgehen zu können, sollen an Schulen, an denen der schulärztliche Dienst regelmäßig anwesend ist, sowohl ein adäquat ausgestattetes Schularztzimmer mit gewarteter Einrichtung sowie zeitgemäße EDV- und Telekommunikations-Ausstattung der Schulärztin bzw. dem Schularzt zur Verfügung gestellt werden.

Es obliegt den zuständigen Abteilungsleitungen in den Bildungsdirektionen zu überprüfen, ob die Ausstattung an den Schulstandorten auch gegeben ist.

Die Ausstattungsempfehlungen werden in drei Kategorien abgestuft:

- Schulen mit bis zu 600 Schülerinnen und Schülern, an denen der Schularzt bzw. die Schulärztin bis zu 10 Stunden bzw. 1-2 Tage pro Woche anwesend ist (Kategorie 1),
- Schulen mit mehr als 600 Schülerinnen und Schülern, an denen der Schularzt bzw. die Schulärztin mindestens 11 Stunden bzw. an 2-3 Tagen pro Woche anwesend ist (Kategorie 2) und
- Schulen mit mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern, an denen der Schularzt bzw. die Schulärztin mehr als 17 Stunden bzw. an 4-5 Tagen pro Woche anwesend ist (Kategorie 3).

2 Ausstattung

Die Einrichtung bzw. Ausstattung des Schularztzimmers an Bundesschulen, ihre Instandhaltung sowie erforderliche Ersatz- bzw. Nachbeschaffungen sind aus den laufend zur Verfügung gestellten budgetären Mitteln (Schulbudgets, vgl. Punkt 1.2.2 des Rundschreibens Nr. 9/2021, GZ 2021-0.241.290 vom 9. April 2021) zu bedecken. Sofern die Ersteinrichtung bzw. Erstausrüstung eines Schularztzimmers im Zuge von Neu-, Zu- und Umbaumaßnahmen erforderlich ist, können Bundesschulen dafür zusätzliche budgetäre Mittel im Wege einer außerordentlichen Investition erhalten (vgl. Punkt 1.2.1 des genannten Rundschreibens). Die Empfehlungen für die Einrichtung gelten für Schulen aller Kategorien. Die Instandhaltung und ggf. erforderliche Reparaturen bzw. Ersatz der Einrichtung sind in der Folge von der Schule zu leisten.

2.1 Räumliche Verhältnisse

Das Schularztzimmer soll für Schülerinnen und Schüler sowie den Rettungsdienst gut erreichbar und erkennbar sein, hygienischen Anforderungen genügen, aber auch einen für die Schülerinnen und Schüler angenehmen Rahmen für schulärztliche Untersuchungen bieten:

- Deutliche Ausschilderung des Schularztzimmers und verfügbares Türschild mit Aufschrift „Besetzt“,
- Fenster mit Tageslicht und der Möglichkeit zum Lüften,
- nach Möglichkeit mit regulierbarer Raumtemperatur,
- Ausreichende Beleuchtung, Sichtschutz falls erforderlich,
- Mobiliar und Räumlichkeiten sollten grundsätzlichen Hygienestandards entsprechen (Oberflächen abwisch- und desinfizierbar, keine Topfpflanzen, Polstermöbel oder Teppiche),
- Handwaschbecken (Warm- und Kaltwasser) mit Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittelspender und Einmalhandtuchhalter erforderlich,
- Wartebereich mit Sitzgelegenheiten wünschenswert.

2.2 Einrichtung

Die Einrichtung soll zweckmäßig sein und alle erforderlichen Möbel und Ausstattungsgegenstände beinhalten.

- Untersuchungsliege (bei Neuanschaffung auf Höhenverstellbarkeit achten)
- Verschließbarer Schrank für medizinische Instrumente, Notfallmedikamente, Verbandsmaterial sowie für Büromaterial und Karteien
- Instrumententisch
- Schreibtisch mit Drehsessel für Arzt/Ärztin
- Besucherstühle für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern

- Wandgarderobe
- für Standorte ab Kategorie 3:
 - Kühlschrank für Medikamentenlagerung mit Temperaturüberwachung (Minimum-Maximum-Thermometer)

2.3 Ausstattung

Die Ausstattung des Schularztzimmers soll den Anforderungen der schulärztlichen Tätigkeiten genügen. Insbesondere gilt es jene Ausstattung bereitzustellen, die für die jährlichen schulärztlichen Untersuchungen sowie für Maßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe erforderlich sind.

2.3.1 Ausstattung allgemein

- Messlatte
- Sehprobentafel (mit entsprechender Beleuchtung nach Snellen), Lang-Stereotest-Tafeln, Ishihara-Farbtafeln
- Personenwaage, eichbar
- für Schulen ab Kategorie 2:
 - Decke und 2 Polster (60° waschbar) für verunfallte bzw. erkrankte Schülerinnen und Schüler

2.3.2 Medizinische Geräte

- Blutdruckmessgerät
- Otoskop
- Stethoskop
- Kontaktloses Fieberthermometer
- Blutzuckermessgerät
- Pinzetten (anatomisch und Splitter)
- Wärmeflaschen
- Reflexhammer
- Pupillenleuchte
- Kalt/Warm-Kompressen, Coolpacks
- für Schulen ab Kategorie 2:
 - Pulsoximeter
- für Schulen ab Kategorie 3:
 - Mobiler Erste Hilfe Koffer (ÖNORM 1020)
 - Beatmungsbeutel mit Maske und Güdel-/Wendeltuben

2.4 Verbrauchs- und Hygienematerial

Verbrauchs- und Hygienematerial sollen stets in ausreichender Menge vorrätig gehalten und rechtzeitig nachbeschafft werden. Die jeweils benötigten Mengen sind mit dem Schularzt bzw. der Schulärztin abzustimmen. Die Nachbeschaffung kann über den BBG-Shop erfolgen und ist aus dem laufenden Schulbudget zu leisten.

- Auflagenpapier für die Untersuchungsliege
- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel (Fläche, Hände, Haut)
- Einweg Nierenschalen
- Holzspatel
- Einmaltrichter für Otoskop
- Teststreifen für Blutzuckermessgerät
- Verbandsmaterial (inklusive Steri-Strips, Pflaster, Tupfer)
- Einmalspritzen mit Nadeln
- Harnkontrollstreifen
- Augendusche
- Entsorgungseinheit für medizinischen Abfall
- Zahnrettungsbox (Platzierung im Sekretariat / Konferenzzimmer für Zugänglichkeit auch bei Abwesenheit der Schulärztin / des Schularztes)
- für Schulen ab Kategorie 2:
 - Modellierbare Schiene

2.4.1 Sonderausstattung Verbrauchsmaterial für Infektionswellen

- Schutzbrillen
- FFP2-Masken
- Schutzmäntel (Einweg)

3 IKT und Telekommunikation

- Telefonanschluss mit Verbindung nach extern
- PC oder Laptop mit Internetanschluss
- Tastatur und Maus möglichst desinfizierbar und für hygienesensible Bereiche geeignet
- Drucker (auf Datenschutz achten: entweder Drucker im Arztzimmer oder mit FollowMe Funktion)
- Verschließbare Kuverts für Elternmitteilungen, andere Büromaterialien inklusive Schularztstempel

4 Wartung, Reparatur und Ersatz der Ausstattung

Einige Ausstattungsgegenstände und Geräte im Schularztzimmer bedürfen der regelmäßigen Wartung bzw. müssen geeicht werden. Die Wartung und regelmäßige Eichung sind aus dem laufenden Budget der Schule zu leisten.

- Auf **Personenwaagen** im schulärztlichen Dienst sind die Regelungen des Maß- und Eichgesetzes in der aktuell gültigen Fassung anzuwenden. Die Nacheichfrist beträgt 5 Jahre.
- **Blutzuckermessgeräte** müssen nach Herstellerangaben gewartet und (mit spezieller Eichlösung) nachgeeicht werden, spätestens jedenfalls nach 2 Jahren.
- Der **PC bzw. Laptop** im schulärztlichen Dienst soll entsprechend der allgemeinen IT-Sicherheit ausreichend geschützt sein. Das betrifft auch erforderliche Updates des Betriebssystems und der Sicherheitssysteme.
- Regelmäßige Reinigung des Schularztzimmers nach der Dienstzeit

5 Medikamente

Im Rahmen der ersten Hilfe kann es erforderlich sein, Schülerinnen und Schülern (Notfall-) Medikamente zu verabreichen. Dadurch können im jeweiligen Anwendungsfall die weitere Teilnahme am Unterricht ermöglicht, akute Beschwerden bis zur Entlassung in die häusliche Pflege gelindert und mitunter lebensbedrohliche Erkrankungen behandelt werden.

Hierbei handelt es sich um eine Empfehlungsliste für die Schulärztinnen und Schulärzte an Schulen ab Kategorie 2. Die angeführten Präparate dienen als Beispiele. Es liegt in der individuellen Verantwortung der jeweiligen Schulärztin bzw. des jeweiligen Schularztes, welches Präparat vorrätig gehalten wird.

Indikation	Beispielpräparate
Wunddesinfektion	Octenisept Spray
Schmerzen aller Art (auch Regelschmerzen)	Paracetamol / Ibuprofen / Buscopan
Muskelschmerzen / Zerrungen	Etrat Gel (topische Anwendung)
Halsschmerzen	Lemoncin oder Neoangin Lutschtabletten
Reizhusten	Prospan Hustentropfen / Hustenbonbons
Schnupfen	Einzeldosispipetten Xylometazolin
Sonnenbrand	Bepanthen Schaum
Insektenstiche	Fenistil Gel

Magenbeschwerden / Übelkeit	Pantoprazol, Vomex
Kreislaufbeschwerden	Effortil Tropfen
Augenbeschwerden	Einzeldosispipetten mit Hyaluronsäure
Diarrhoe	Loperamid
Unterzuckerung	Traubenzucker
Asthmaanfall	Salbutamol (kurzwirksam) / Berotec (längerwirksam) / Kortikosteroide (entzündungshemmend)
Allergie /Anaphylaxie	Fenistiltropfen / Epi Pen
Epileptischer Anfall	Buccolam

Wien, 25. Februar 2025

Für den Bundesminister:

SektChef^{fin} Doris Wagner, BEd MEd

Beilage

Elektronisch gefertigt

ERWEITERUNG DES RUNDSCHREIBENS ARZTZIMMERAUSSTATTUNG UM MINDESTSTANDARD BEI MEDIKAMENTEN

Hierbei handelt es sich um eine Empfehlungsliste für die Schulärzte/innen. Die angeführten Präparate dienen als Beispiele. Es liegt in der individuellen Verantwortung der jeweiligen Schulärztin / des jeweiligen Schularztes, welches Präparat vorrätig gehalten wird.

Indikation	Beispielpräparate
Wunddesinfektion	Octenisept Spray
Schmerzen aller Art (auch Regelschmerzen)	Paracetamol / Ibuprofen / Buscopan
Muskelschmerzen / Zerrungen	Etrat Gel (topische Anwendung)
Halsschmerzen	z.B. Lemoncin o. Neoangin Lutschtabl.
Reizhusten	Prospan Hustentropfen / Hustenbonbons
Schnupfen	Einzeldosispipetten Xylometazolin
Sonnenbrand	Bepanthen Schaum
Insektenstiche	Fenistil Gel
Magenbeschwerden / Übelkeit	Pantoprazol, Vomex
Kreislaufbeschwerden	Effortil Tropfen
Augenbeschwerden	Einzeldosispipetten mit Hyaluronsäure
Diarrhoe	Loperamid
Unterzuckerung	Traubenzucker
Asthmaanfall	Salbutamol (kurzw.) / Berotec (längerw.) / Kortikosteroide (Entzündungshemmend)
Allergie /Anaphylaxie	Fenistiltropfen / Epi Pen
Epileptischer Anfall	Buccolam